



Fahrradfreundlicher Landkreis Göppingen – Begründung und Hinweise der Prüfkommision

Allgemeine Bewertung des Landkreises Göppingen

Der Landkreis Göppingen verfolgt seit mehreren Jahren systematisch die Zielsetzung fahrradfreundlicher Landkreis zu werden. Dies spiegelt sich vor allem in der umfassenden Radverkehrskonzeption wieder, die vom Kreistag einstimmig beschlossen wurde und eine Steigerung des Radverkehrsanteils auf 15-20 % anstrebt.

Vorbildliche Maßnahmen der Radverkehrs- förderung

Die Radverkehrskonzeption bildet damit die Grundlage der Radverkehrsförderung des Landkreises und beinhaltet eine konkrete und priorisierte Maßnahmenliste. Diese wird vom Kreis kontinuierlich abgearbeitet. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Verbesserung des Radverkehrsnetzes sowie der Bike-Ride-Angebote. Darüber hinaus sind Projekte im Bereich Radtourismus und Sicheres Fahren im Alltag enthalten. Dieser breite Ansatz, der Radverkehr als System versteht und fördert und zwischen Bedürfnissen für den Alltags- sowie den touristischen Verkehr unterscheidet, hat Vorbildcharakter.

Auch das Landratsamt selbst übernimmt eine Vorbildrolle als fahrradfreundlicher Arbeitgeber und wurde in dieser Rolle sowohl vom ADFC als auch beim bundesweiten sowie dem Landeswettbewerb „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ zertifiziert und ausgezeichnet.

Hervorzuheben ist zudem das Engagement des Kreises, insbesondere des Amts für

Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, für die Radverkehrsförderung im gesamten Kreisgebiet. Die Gemeinden werden gezielt eingebunden und für das Thema sensibilisiert, und motiviert. Außerdem werden Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.

Eine wichtige Grundlage und ein deutliches Signal für die kontinuierliche und flächendeckende Radverkehrsförderung ist die Einrichtung eines festen Haushaltsetats hierfür sowie eines eigenen Infrastrukturförderprogramms für die Kreisgemeinden. Positiv bewertet wurde zudem die Vielzahl verschiedener radtouristischer Angebote und Routen, die nach Standard der der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ausgeschrieben werden.

Empfehlungen und Begründung der Prüfkommision

Trotz der bereits durchgeführten Maßnahmen zur Radverkehrsförderung bestehen noch Defizite und weiterer Handlungsbedarf, um eine kontinuierliche Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit zu gewährleisten.

Als Grundlage für die Radverkehrsförderung sowie zur Überprüfung der gesetzten Ziele sollten aktuelle Daten zum Modal Split erhoben werden.

Verbesserungspotential besteht nach wie vor im Bereich der Radverkehrsinfrastruktur. Teilweise entsprechen die Radverkehrsanlagen nicht den Standards der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der FGSV und stellen damit ein



Sicherheitsrisiko dar. Zudem erscheint im Bereich Marketing ein Gesamtkonzept, das insbesondere den Alltagsverkehr im Blick hat, sinnvoll.

In der Gesamtschau überwiegen die positiven Entwicklungen, so dass der Landkreis Göppingen als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ zertifiziert wird. Die Zertifizierung wird für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren vergeben.

Auflagen für eine Erneuerung der Zertifizierung

Insbesondere, wenn eine Erneuerung der Zertifizierung nach Ablauf der fünf Jahre angestrebt wird, sollten nachfolgende Handlungsfelder angegangen werden:

- Erhebung von Modal Split-Daten;
- Berücksichtigung des Radverkehrs im Nahverkehrsplan;
- konsequente Umsetzung des geplanten Hauptradroutennetzes, insbesondere Maßnahmen höchster Priorität;
- Verbesserung der Netzqualität und Sicherstellung, dass neue Radverkehrsanlagen mindestens der ERA genügen und alte ggf. umgerüstet werden;
- Prüfung und Änderung von Vorfahrtregelungen und Ampelschaltungen, so dass RadfahrerInnen nicht benachteiligt sind;
- systematische Freigabe bestehender, neuer oder provisorischer Einbahnstraßen für RadfahrerInnen in Gegenrichtung;
- Prüfung und Aufhebung der Benutzungspflicht an innerörtlichen Bordsteinradwegen älterer Bauart;
- konsequente Beseitigung von Gefahrenstellen, Umlaufsperrern und anderen Hindernissen für RadfahrerInnen

(bspw. Zeichen "Radfahrer absteigen" v.a. auf Hauptradrouten);

- Prüfung und Umsetzung von Tempo 30 für zusätzliche Innerortsstraßen und Tempo 70 auf Landstraßen ohne Radweg;
- kontinuierliche Verbesserung und Qualitätssicherung der fahrradtouristischen Infrastruktur;
- Einrichtung weiterer qualitativ hochwertiger, sicherer (überdachter) Fahrradstellplätze v.a. entlang der Hauptradrouten, an Bahnhöfen und Haltestellen sowie wichtigen Standorten, wie öffentlichen Gebäuden;
- Einrichtung eines alltagstauglichen Fahrrad- / Pedelec-Verleihsystems;
- Kontinuierliche Verbesserung und Qualitätssicherung der wegweisenden Beschilderung inkl. Ausschilderung von radverkehrsrelevanten Punkten und Umleitungen bei Baustellen;
- Verstärkung der Kommunikationsmaßnahmen v.a. für den Alltagsradverkehr im Rahmen eines Marketingkonzepts; bspw. Umsetzung einer Kampagne mit kreisweiter Sichtbarkeit und Einbindung der Gemeinden.

Überdies regt die Kommission an:

- Verbesserung von Radverkehrsverbindungen zwischen Gemeinden (bspw. Eislingen und Göppingen) etwa durch Rückbaukonzepte zu Gunsten des Radverkehrs;
- Prüfung und Umsetzung einer kostenlosen Fahrradmitnahme im IRE sowie im Bus (v.a. an Steigungsstrecken);
- Sensibilisierung der Gemeinden bzgl. der Erstellung kommunaler Fahrradabstell-Satzungen.